

Marburg, 15.05.2012

Eingang: 18.05.2012

TOP: 5

Fraktion DIE LINKE

Lfd.Nr. 145/2012 KT

## Antrag zur Kreistagssitzung

### Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend "Erstellung eines Bürgerhaushalts im Landkreis Marburg-Biedenkopf"

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Bürgerinnen und Bürger bei den vorbereitenden Beratungen des Haushaltes und in die Haushaltsberatungen des Landkreises einbezogen werden können. Sie hat sich bei der Prüfung auch an bereits erfolgreich durchgeführte Bürgerhaushalte wie in Berlin Lichtenberg und anderswo zu orientieren.

Diese Prüfung hat u.a. die qualitativ unverzichtbaren Bausteine eines Bürgerhaushalts wie die Informations-, Konsultations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen sowie die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit zu beinhalten.

Hinreichend sollen auch unterschiedliche Grade und verschiedene Formen der Beteiligung geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Landrat und dem Kreistag spätestens bis zur September- bzw.. Oktobersitzung in Form eines schriftlichen Berichtes vorzulegen.

Bei der Prüfung der Antragsangelegenheit ist die Mitwirkung des Kreistages ebenso zu gewährleisten, wie die Beteiligung der vier Hauptausschüsse. (Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales / Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Umweltausschuss / Schul- und Kulturausschuss / und Haupt- und Finanzausschuss)

#### Begründung:

Die Aufstellung eines Haushalts ist eine sehr komplexe und zeitaufwändige kommunalpolitische Aufgabe. Für die meisten Bürger/innen ist dieser Prozess jedoch kaum nachvollziehbar. Um dem etwas entgegenzusetzen, wird immer häufiger das Thema „Bürgerhaushalt“ diskutiert. Mit dem Begriff „Bürgerhaushalt“ verbindet sich u.a. ein Anhörungsverfahren, mit dem ein Meinungsbild von Bürger/innen zu geplanten Investitionen und auch den laufenden Kosten des Kreistags hergestellt wird.

Bürger können Empfehlungen aussprechen, wobei das Entscheidungsrecht weiter den politischen Gremien obliegt.

Mehrere Kommunen, wie z.B. in Berlin-Lichtenberg, Hilden, Vlotho oder Hamm, sind bereits neue Wege der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung ihrer Haushalte gegangen.

Ohne die Rechte des Rates einzuschränken, werden die Bürgerinnen und Bürger stärker an der kommunalen Finanzplanung beteiligt. Dies sollte auch auf der Ebene des Kreistags Marburg-Biedenkopf versucht werden.

DIE LINKE sieht in Bürgerhaushalten eine Chance, dass der Kernbereich kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse – die Haushaltspolitik – für die gesellschaftliche Teilhabe erschlossen werden kann. DIE LINKE legt besondere Schwerpunkte darauf, dass (a.) in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen und der haushalts- sowie gestaltungspolitischen Prioritätensetzung gesichert ist; (b.) eine umfassende und problemorientierte Information der Bevölkerung über die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die eigentlich anstehenden Aufgaben erfolgt; (c.) die kommunalpolitisch Verantwortlichen möglichst viele Haushaltstitel zur öffentlichen Debatte stellen; (d.) sich die Kommunalvertretungen selbst verpflichten, dem Votum der Bürgerinnen und Bürger zu folgen; (e.) alle Möglichkeiten für eine breite Teilnahme der Bevölkerung geschaffen werden und (f.) sich die jeweils konkreten Verlaufsformen allmählich und auf der Grundlage von Erfahrungen herausbilden können und nicht bereits zu Beginn durch restriktive Formalitäten ersticken.

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion die LINKE soll der offensichtlichen Politikverdrossenheit weiter Kreise der Bevölkerung entgegengewirkt und die Mitwirkung vor allem auch jüngerer Menschen erreicht werden.

Dabei ist uns bewusst, dass die Einführung eines Bürgerhaushaltes einen mehrjährigen Lernprozess bedeutet. Es erscheint aber sinnvoll, für diesen Beteiligungsprozess verlässliche Regeln aufzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie das Beteiligungsverfahren ablaufen soll und das ihre Stimme wirklich im Verfahren gehört und zur Kenntnis genommen wird.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Anna Hofmann  
(Fraktionsvorsitzende)

Bernd Hannemann  
(Kreistagsabgeordneter)